

Wald - Betriebskonzept, Ehrendingen

1. Strategische, langfristige Ziele

Erhaltung der Autonomie,
Nachhaltigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Flexibilität,
Zielverbindlichkeit, Soziale Ziele, Weiterbildung

Ziele: 2. Finanzen

3. Holzproduktion

4. Schutz und Dienstleistungen

4.1. Erholungswald

4.4. Dienstleistungen

4.2. Naturschutz

4.5. Quellschutz

4.6. Landschaftsschutz

4.7. Heimatschutz

4.3. Privatwald

Nachhaltig kostendeckend
inkl. Investitionen und
Reservebildung für Projekte

Maximale Wertholz-
produktion, bei
minimalem Einsatz von
Betriebsmitteln

Feuerstellen,
Ruhebänke,
Koordination
zwischen den
Nutzergruppen

Altholzinsel,
Spezialreservate
Baumdenkmäler,
Waldränder etc.

Planung, Betreuung
Hoheitliche
Aufgaben,
Jungwaldpflege und
Holzernte im
Auftrag

Arbeiten für EWG, Arbeiten
für Private, Forstdienst und
Forstpolizei

1. Strategische, langfristige Ziele

Die strategischen und langfristigen Ziele stellen die allgemeingültigen betrieblichen Oberziele dar, die in die Planung und Realisierung sämtlicher Teilziele einfließen müssen.

* **Der Ortsbürgerwald Ehrendingen ist selbständig / Erhaltung der Autonomie**

Der Ehreninger Wald wird als selbständiger Betrieb geführt oder in einer Waldgemeinschaft eingebunden. Der Ansprechpartner ist die Forstverwaltung.

* **Nachhaltigkeit**

Der Wald soll alle seine Leistungen dauernd erfüllen können.

* **Sicherheit**

Der Betrieb strebt ein Höchstmass an Arbeitssicherheit für seine Angestellten, Drittbeteiligten und Betriebsmittel an.

* **Wirtschaftlichkeit**

Bei allen Aktivitäten ist das ökonomische Prinzip zu beachten (das heisst, es ist ein maximaler Nutzen bei minimalen Kosten anzustreben).

* **Rentabilität**

Es ist grundsätzlich ein Gewinn oder zumindest Kostendeckung anzustreben.

* **Flexibilität/Zielverbindlichkeit**

Der Betrieb soll sich möglichst rasch an veränderte Rahmenbedingungen anpassen, soweit es die betrieblichen Ziele zulassen.

* **Soziale Ziele/Weiterbildung**

Der Betrieb sorgt für Arbeitssicherheit und einen optimalen Versicherungsschutz seiner Angestellten. Alle Mitarbeiter auf allen Ebenen werden periodisch weitergebildet.

2. Finanzielle Ziele

2.1. Nachhaltig mindestens kostendeckend inklusive Investitionen (gemäss Betriebsabrechnung, BAR)

Der Forstbetrieb muss dauernd seine Aufwendungen tragen können und seine Investitionen mit eigenem Kapital tätigen können.

2.2. Reservebildung für Projekte

Reservebildung für Waldbauprojekte, Projekte die der Allgemeinheit nützen oder für Walderwerb wird angestrebt.

2.3. Immaterielle Leistungen müssen finanzwirksam werden

Sämtliche Leistungen des Forstbetriebs werden finanzwirksam gemacht.

3. Holzproduktion

Generelles Waldbauziel:

- * **Standortgemässe Bestockung**
Die Bestockung muss dem jeweiligen Standort (gemäss Pflanzensoziologischer Karte) angepasst sein.
- * **Bodenfruchtbarkeit erhalten und fördern**
Kein flächiges Befahren des Waldbodens, Erstellung einer Feinerschliessung.
- * **Einheimische Artenvielfalt erhalten und fördern**
Die Artenvielfalt der Vegetation und Tierwelt wird erhalten und gefördert.
- * **Nachhaltigkeit**
Integral werden alle Leistungen des Waldes nachhaltig bewirtschaftet.
- * **Wertholzerzeugung**
Eine standortgemäss optimale Wertholzerzeugung wird angestrebt.

Ziele

- 3.1. Maximale Wertholzproduktion
- 3.2. Minimaler Einsatz von Produktionsmitteln
- 3.3. Standortgerechte Baumartenwahl
- 3.4. Optimierung der Sortimentsstruktur
- 3.5. Maximierung des Holzertrages
- 3.6. Naturverjüngung im Femel- oder Schirmschlagbetrieb
- 3.7. Pflegeeingriffe im Dreiecksverband
- 3.8. Extensive Jungwaldpflege
- 3.9. Gefährdete Arten pflanzen
- 3.10. Wildschutz ohne Zaun
- 3.11. Grenzen und Marksteine
- 3.12. Holzabfuhrwegnetz
- 3.13. Maschinenwegnetz

- 3.14. Rückegassennetz
- 3.15. Marktgerecht wirtschaften
- 3.16. Kundenpflege
- 3.17. Produktwerbung
- 3.18. Verkauf zusätzlicher Dienstleistungen
- 3.19. Fixkosten senken
- 3.20. Brennholz Service
- 3.21. Holzschnitzelproduktion
- 3.22. Beiträge von Bund und Kanton
- 3.23. Infrastruktur

3.1. Maximale Wertholzproduktion

Produktion von Holz von höchst möglichem Wert. Beispielsweise Furnierholz und Schreinerklötze (Produktion von Massenware nicht als Ziel).

3.2. Minimaler Einsatz von Produktionsmitteln

Mensch, Maschine und Material wird ökonomisch eingesetzt.

3.3. Standortgerechte Baumartenwahl

Die Baumartenzusammensetzung ist dem jeweiligen Standort angepasst (gemäss pflanzensoziologischer Karte).

3.4. Optimierung der Sortimentsstruktur

Es werden sinnvolle Vermarktungseinheiten geschaffen. Als angemessene Vermarktungseinheiten gelten zurzeit eine Lastwagenladung vom gleichen Lagerort oder eine ganze Bahnwagenladung aus einer Betriebseinheit. Für die Vermarktung wird die Zusammenarbeit mit benachbarten Forstbetrieben und, oder einer Vermarktungsorganisation gesucht.

3.5. Maximierung des Holzertrages

Das Holz wird zum höchst möglichen Wert veredelt und vermarktet.

3.6. Naturverjüngung im Femel-, Saum- oder Schirmschlagbetrieb

Wo immer möglich wird im Femel-, Saum- oder Schirmschlagverfahren naturverjüngt.

3.7. Pflegeeingriffe im Dreiecksverband

So früh wie möglich wird positiv und mit der Dreiecksmethode der Försterschule Lyss ausgelesen.

3.8. Extensive Jungwaldpflege

Die Jungwaldpflege wird so intensiv wie absolut notwendig und so extensiv wie möglich ausgeführt.

3.9. Gefährdete Arten pflanzen

Bei gefährdeten Baum- und Straucharten wird der Bestand durch Pflanzung gesichert (Elsbeerbaum, Speierling, Wildbirne).

3.10. Wildschutz ohne Zaun

Wo immer möglich werden die Kulturen ohne Zaun, mittels Einzelschutz, vor dem Wild geschützt.

3.11. Grenzen und Marksteine

Die Grenz- und Markierungssteine werden von den angrenzenden Parzellenbesitzern angemessen unterhalten und dürfen nicht beschädigt werden. Beschädigte Steine werden auf Kosten des Verursachers oder wenn möglich vom Verursacher selber wieder in Stande gestellt. Der Forstbetrieb als öffentliche Institution hat hier eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Die Grenzzeichen werden laufend metallisiert, damit sie künftig mittels Metalldetektor einfacher gefunden werden.

3.12. Holzabfuhrnetz

Das Holzabfuhrnetz vom Ehrendinger Wald wird gleichzeitig von der Bevölkerung und Gästen als Wanderwegnetz, Mountainbikerroute, Reiterroute und Laufstrecke benutzt. Gleichzeitig dienen die Waldstrassen der Jagd für ihre Kontrollgänge und zum Teil ist es für Anstösser und Landwirte unumgänglich diese Strassen zu befahren.

Ziel: Geeignetes minimales Strassennetz, das den verschiedenen Nutzern gerecht wird. Ökonomischer Ausbaustandard.

Massnahmen: Ein durch Lastwagen befahrbares Holzabfuhrnetz (= das mit Fahrverbot für Motorfahrzeuge belegte Waldstrassennetz) ist auszuscheiden und zu unterhalten (inkl. Tafeln zur Strassenbezeichnung). Ein geeigneter Kostenverteiler ist zu suchen.

Leistungsauftrag: Für den Waldstrassenunterhalt und die Kontrolle im Ortsbürgerwald ist das Bauamt und der

Forstbetrieb gemeinsam zuständig.

Die anfallenden Kosten werden, im Rahmen des jährlichen Budgets, von der Einwohnergemeinde übernommen.

3.13. Maschinenwegnetz

Ein Maschinenwegnetz ist auszuscheiden. Das Maschinenwegnetz ist eine Feinerschliessung und dient der Forstwirtschaft für die Holzabfuhr. Die Maschinenwege werden vom Forstbetrieb nur bei Gebrauch unterhalten. Diese Wege sind als Waldbestand zu betrachten, es herrscht allgemeines Fahr- und Reitverbot.

3.14. Rückegassennetz

Ein Rückegassennetz ist auszuscheiden und bei Bedarf zu erweitern. Das Rückegassennetz ist eine Feinerschliessung und dient der Forstwirtschaft für die Holzabfuhr und zur Pflege des Jungwaldes. Diese Gassen werden nicht unterhalten. Sie sind als Waldbestand zu betrachten und es herrscht allgemeines Fahr- und Reitverbot.

3.15. Marktgerecht wirtschaften

Der Markt bestimmt die Produktion.
Antizyklisches Verhalten.

Massnahmen: - Den Markt dauernd beachten. Zeitgemässe Vermarktungseinheiten schaffen.
- Rundholzvermarktung i.R. die via Aargo Holz AG.

3.16. Kundenpflege

Eine angemessene Kundenpflege ist anzustreben.

Massnahmen: - Jährliches Nachtessen mit einem Stammkunden.
- Z'Nüni/Z'Obig bei Holzübernahme
- bei Gemeindebauten sind Stammkunden zu berücksichtigen. Die Gemeindeverwaltung wird dokumentiert.

3.17. Produktwerbung

Massnahmen:- Brennholzwerbung

- Einmal jährlich erscheint ein Eingesandtes in der Rundschau.

- Holzschnitzelwerbung

- Die nachhaltige Energienutzung wird via Baugesuchsverfahren gefördert. Speziell soll auf die Anschlussmöglichkeit an die bestehende Holzschnitzelheizung aufmerksam gemacht werden.
- Holzschnitzelheizungen werden in der Öffentlichkeit „im Gespräch gehalten“.

3.18. Verkauf zusätzlicher Leistungen

- Massnahmen:** - Die hoheitlichen Aufgaben werden vom Kanton und der Einwohnergemeinde abgegolten (siehe Pt. 4.1.1, 4.4.3 und 4.4.4).
- Verrechnung aller Leistungen.

3.19. Fixkosten senken

Die aktuellen Fixkosten werden laufend kritisch hinterfragt, um sie so weit wie möglich zu senken.

3.20. Brennholzservice

Der Brennholzbetrieb ist kostendeckend zu gestalten.

- Massnahmen:** - Der Brennholzbetrieb ist an einheimische Landwirte ausgelagert.

3.21. Holzschnitzelproduktion

Die Holzschnitzelproduktion soll gefördert und der Markt entsprechend bearbeitet werden.

- Massnahmen:** - Holzschnitzelheizung-Werbung

3.22. Beiträge von Bund und Kanton

Leistet der Bund und Kanton Beiträge an Arbeiten in der Waldpflege, werden diese ausgelöst. Kann ein Grund sein, um eine Arbeit prioritär zu behandeln.

3.23. Infrastruktur

3.23.1. **Forsthütte Schladwald**

Die Forsthütte Schlad ist im Besitz der Ortsbürgergemeinde. Sie wird für forstliche Zwecke nicht mehr gebraucht. Die Hütte wird für gemeindeinterne Zwecke genutzt (Vorstandssitzungen, unterer Stock und Materialraum für Bauamt). Der offene Unterstand dient der angrenzenden Feuerstelle als Schlechtwettervariante. Die Hütte wird wegen der Nähe zum Wohngebiet (Nachtlärm) nicht extern vermietet. Die EWG entschädigt die Nutzung der OBG mit Fr. 300.- jährlich.

Ziel: Die Hütte wird unterhalten und durch die Gemeinde benützt. Der offene Unterstand steht Feuerstellenbenützer zur Verfügung.

Massnahmen: Periodische Kontrolle und Unterhalt (Reparaturen und Reinigung).

Leistungsauftrag: Das Gemeindebauamt ist für den Unterhalt und die Reparaturen zuständig.

3.23.2. **Jagdhütte Haselholz**

Die Jagdhütte ist im Besitz der Jagdgesellschaft Unterehrendingen. Sie dient jagdlichen Zwecken und kann nicht vermietet werden. Die Hütte steht auf der Ortsbürger Waldparzelle. Die Verhältnisse sind mittels Baurechtsvertrag geregelt.

3.23.3. **Jagdhütte Lägern**

Die Jagdhütte Lägern ist im Besitz der Ortsbürgergemeinde. Sie ist der Jagdgesellschaft Oberehrendingen für die Dauer der Jagdpachtperiode mittels Vertrag vermietet. Die Jagdgesellschaft ist für den Unterhalt und die Reparaturen zuständig.

3.23.4. **Unterstand (Bushusli) Lägern**

Unterstand für Spaziergänger und Erholungssuchende.

Ziel: Der Unterstand wird erhalten und benützt.

Massnahmen: Periodische Kontrolle und Unterhalt (Reparaturen und Reinigung).

Leistungsauftrag: Das Gemeindebauamt ist für den Unterhalt und die Reparaturen zuständig.

3.23.5. **Weihnachtsbaumkultur Schlad**

Vermietet an Stefan Laube.

Ziel: In Ehrendingen sind eigene Weihnachtsbäume erhältlich. Der Weihnachtsbaumkauf ist ein positives Erlebnis für die ganze Familie.

Massnahmen: Dem Mieter wird das Areal zur Verfügung gestellt und während der Weihnachtszeit speziell auf den Betrieb Rücksicht genommen.

Leistungsauftrag: Die Finanzverwaltung verrechnet jährlich den Mietzins von Fr. 300.- zu Gunsten der Forstkasse.

3.23.6. **Weihnachtsbaumkultur Wieholz**

Vermietet an Markus Frauchiger.

Ziel: In Ehrendingen sind eigene Weihnachtsbäume erhältlich. Der Weihnachtsbaumkauf ist ein positives Erlebnis für die ganze Familie.

Massnahmen: Dem Mieter wird das Areal zur Verfügung gestellt und während der Weihnachtszeit speziell auf den Betrieb Rücksicht genommen.

Leistungsauftrag: Die Finanzverwaltung verrechnet jährlich den Mietzins von Fr. 300.- zu Gunsten der OBG Verwaltungsrechnung.

4. Schutz und Dienstleistungen

4.1. Erholungswald

- 4.1.1. Erholungseinrichtungen
- 4.1.2. Spezielle Bewirtschaftung
- 4.1.3. Schulstube-Wald
- 4.1.4. Kinder / Freizeit
- 4.1.5. Pilzgebiete schützen
- 4.1.6. Jagd
- 4.1.7. Abfall
- 4.1.8. Öffentlichkeitsarbeit

4.1.1. Erholungseinrichtungen

Die Erholungseinrichtungen im Ehrendinger Wald sollen ein einheitliches Bild ergeben. Sie sollen einladend wirken und mit Naturmaterialien (Holz, einheimische Steine) gestaltet sein.

4.1.1.1. Feuerstelle Forsthütte Schladwald

Bänke, Tisch und Feuerstelle.

Ziel: Komfortabler, familienfreundlicher Rastplatz. Ganzes Jahr benutzbar.

Massnahmen: Periodische Kontrolle und Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln)

Leistungsauftrag: Dieser Rastplatz gehört der Einwohnergemeinde, sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten.

4.1.1.2. Feuerstelle Schladwald-Mitte

Einfache Feuerstelle mit Sitzgelegenheit und Abfallbehälter.

Ziel: Komfortabler, familienfreundlicher Rastplatz. Ganzes Jahr benutzbar.

Massnahmen: Periodische Kontrollen und Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln, Brennholz auffüllen).

Leistungsauftrag: Dieser Rastplatz gehört der Einwohnergemeinde, sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten.

4.1.1.3. Feuerstelle Schladwald Waldrand-Süd

Einfache Feuerstelle mit Sitzgelegenheit und Abfallbehälter.

Ziel: Einfacher, familienfreundlicher Rastplatz. Ganzes Jahr benutzbar.

Massnahmen: Periodische Kontrolle und Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln).

Leistungsauftrag: Dieser Rastplatz gehört der Einwohnergemeinde, sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten.

4.1.1.4. Feuerstelle Heidewybilloch

Bänke, Tisch und Feuerstelle.

Ziel: Komfortabler, familienfreundlicher Rastplatz. Ganzes Jahr benutzbar.

Massnahmen: Periodische Kontrollen und Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln, Brennholz auffüllen).

Leistungsauftrag: Dieser Rastplatz gehört der Einwohnergemeinde, sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten.

4.1.1.5. Ruhebänke

Die Ruhebänke werden einheitlich mit Naturmaterialien gestaltet.

Ziel: Ruhebänke zum Aussicht geniessen.

Massnahme: Periodischer Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln, Aussicht gewährleisten). Das bestehende Angebot sollte periodisch geprüft und angepasst werden.

Leistungsauftrag: Das Bauamt kontrolliert und unterhält die Ruhebänke periodisch.

Die Ruhebänke gehören der Einwohnergemeinde, sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten.

4.1.1.6. **Gelbe Wanderwege**

Ziel: Kantonales Wanderwegnetz, mit Marschzeiten.

Massnahmen: Wanderwegnetz auf Karte ausscheiden, periodischer Unterhalt inkl. Signalisation.

Leistungsauftrag: Kantonales Baudepartement, Ansprechpartner Kanton: Kantonaler Beauftragter (Anhang 1, 2.)
Ausführung der Arbeiten durch die Instandstellungsgruppe.

- kontrollieren und reparieren periodisch die Signalisation
- asten die Wege auf
- organisieren grössere Reparaturen, nach Rücksprache mit der Forstverwaltung

4.1.1.7. **Mountain Biker Route**

Generell dürfen alle lastwagenbefahrbaren Waldstrassen mit Bikes befahren werden.

Ziel: Mountainbikergebiet für lokale Bedürfnisse.

Massnahmen: Die Waldwege werden nur wenn es aus Sicherheitsgründen zwingend ist gesperrt.
Oeffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sorgt, dass Waldstrassen nur kurzfristig gesperrt werden.

4.1.1.8. **Reiter Routen**

Generell sind alle lastwagenbefahrbaren Waldstrassen für Pferd und Reiter geeignet.

Ziel: Attraktives Reitgebiet für lokale Bedürfnisse.

Massnahmen: Die Waldwege werden nur wenn es aus Sicherheitsgründen zwingend ist gesperrt.
Oeffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sorgt, dass Waldstrassen nur kurzfristig gesperrt werden.

4.1.2. Spezielle Bewirtschaftung

- Wanderwege nur kurzfristig sperren bei Holzschlägen
- Sicherheit der Waldbenutzer gewährleisten
- nach Holzschlägen beschädigte Infrastruktur, auf Kosten des Forstbetriebes, wieder reparieren
- Abfall entlang von Wanderwegen laufend und periodisch einsammeln, auf Kosten der Einwohnergemeinde
- Schlagräumung entlang vielfrequenter Waldstrassen für das „Bild“. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Reduktion dieser Massnahmen. Der Kostenträger ist die Einwohnergemeinde.
- Selbstrüster (Staudenmacher) sollen im Ehrender Wald gefördert werden. Die Forstverwaltung versucht eine aktive Gruppe aufzubauen.

4.1.3. Schulstube-Wald

Der Wald nimmt bei der Erziehung unserer Kinder einen wichtigen Platz ein. In ihm können sich die jungen und alten Kinder noch richtig ausleben. Umwelterziehung und die Abläufe innerhalb der Natur werden in Zukunft immer wichtiger. „Was man kennt, schützt man!“

Ziel: Der Wald und Forstbetrieb ist der Schule ein attraktiver Partner. Jeder Ehrender Schüler besucht während seiner Primarschulzeit einen Tag eine geführte Waldexkursion mit dem Förster.

Massnahmen: Vorträge, Führungen und Waldarbeitstage als fester Bestandteil im Schulstoff einbauen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb stellt sich bei Anfragen im Wald-, Umwelt- und Naturschutzbereich für Führungen zur Verfügung.

Er fördert aktiv die Zusammenarbeit mit Schule und Lehrern. Waldarbeitstage in Zusammenarbeit mit der Schule werden institutionalisiert.

Ein Exkursionstag/Jahr geht zu Lasten des Forstbetriebes.

Weiterführende Kosten übernimmt die Schule über ihr eigenes Budget.

4.1.4. Kinder / Freizeit

Der Wald ist für Kinder eine attraktive Freizeitarena, in der sie sich ausleben und verwirklichen können.

Ziel: Kinder können möglichst ohne Einschränkungen im Wald wirken und sich bewegen.

Massnahmen: Öffentlichkeitsarbeit. Information an die Jagdgesellschaft.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb organisiert eine minimale Kontrolle. Punkte, die gewährleistet sein müssen:

- . Kein verletzen von lebenden Bäumen.
 - . Keine Nägel in lebende Bäume.
 - . Feuerstellen sichern.
 - . Hüttenbesitzer dem Förster bekannt.
 - . Unbewohnte Hütten werden vom Besitzer wieder abgeräumt.
 - . Der Hüttenbesitzer hält Ordnung und entsorgt seinen Abfall selber.
- Der Forstbetrieb sorgt für einen angemessenen Informationsfluss.

4.1.5 Pilze sammeln

Pilzsammeln als Hobby und sinnvolle Freizeitbetätigung.

4.1.6. Jagd

Jagd als Aufgabe im Dienst der Allgemeinheit und Freizeitbetätigung im Ehrendinger Wald.

Ziel: Der Forstbetrieb hat einen guten Kontakt zu der Jagdgesellschaft.

Massnahmen: Die Betriebsleitung pflegt den Kontakt zur Jagdgesellschaft.

Leistungsauftrag: Dieser Aufwand wird hälftig unter Wildschadenverhütung und Forstdienst verbucht. Die Einwohnergemeinde beteiligt sich am Forstdienst.

4.1.7. Abfall

Ziel: Sauberer Ehrendinger Wald.

Massnahmen: Laufend Abfall einsammeln. Grossflächige Reinigungsaktionen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb und das Bauamt sammeln bei seiner normalen Arbeit laufend den Abfall ein. Zusätzlich werden bei Bedarf vom Forstbetrieb grossflächige Abfallsammelaktionen organisiert. Für diese Aktionen und die Arbeit des Bauamtes übernimmt die Einwohnergemeinde die Kosten.

4.1.8. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen und in verschiedenen Formen.

Massnahmen:

- Gespräche im Wald
- Gespräche im Dorf
- Waldbereisung
- Spontane Aktionen im Wald, z.B. nach Sturmschäden
- Zeitungsartikel in Presse zu verschiedenen Projekten
- Artikel in der Rundschau
- Info-Tafeln an speziellen Orten (z.B. Baumdenkmäler)

Leistungsauftrag: Alle Beteiligten gewährleisten regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit vom Forstbetrieb wird auch von diesem finanziert.

4.2. Naturschutzziele

Grundsatz

Dynamischer Naturschutz auf dem ganzen Ortsbürgergebiet

Naturschutz wo immer möglich der natürlichen Sukzession überlassen.

4.2.1. Reservate

4.2.1.1. Altholzinseln

4.2.1.2. Waldgebiete mit spezieller Bewirtschaftung

4.2.2. Baumdenkmäler

4.2.3. Waldränder

4.2.4. Totholz

4.2.5. Vielfältige Baumartenwahl

4.2.6. Verzicht auf genmanipulierte Pflanzen

4.2.7. Waldwiesen

4.2.8. Pilzgebiete schützen

4.2.9. Wildtiere

4.2.10. Öffentlichkeitsarbeit

4.2.1. Reservate

4.2.1.1. Altholzinseln Ziel: Altholzinseln auf den ganzen Wald verteilt.

Massnahmen: Altholzinseln ausscheiden und schützen. Vertrag mit Kanton, Laufzeit 50 Jahre.

Leistungsauftrag: Die Altholzinseln sind Sache des Forstbetriebes. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit.

4.2.1.1.1. **Lägern Nord**

Nutzungsplanung: Dekretgebiet, NKBW

WNI: Objekt

Fläche: 3.8 ha

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt speziell Höhlenbrüter und Pilze.

Massnahmen: Altholzinsel auf Karte ausscheiden. Vertrag mit Kanton (abgeschlossen per 1.1.2003 mit 50 Jahren Laufzeit). Keine Massnahmen, Bäume werden bis zum vollständigen Zerfall stehengelassen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sorgt für die nötige Aufsicht über die bezeichnete Waldfläche. Eingriffe zur Abwehr von Gefahren erfordern die Zustimmung des Kreisforstamtes.

4.2.1.1.2. **Lägern Süd**

Nutzungsplanung: Dekretgebiet, NKBW

WNI: Objekt

Fläche: 4.2 ha

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt speziell Höhlenbrüter und Pilze.

Massnahmen: Altholzinsel auf Karte ausscheiden. Vertrag mit Kanton (abgeschlossen per 27.1.2003 mit 50 Jahren Laufzeit). Keine Massnahmen, Bäume werden bis zum vollständigen Zerfall stehengelassen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sorgt für die nötige Aufsicht über die bezeichnete Waldfläche. Eingriffe zur Abwehr von Gefahren erfordern die Zustimmung des Kreisforstamtes.

4.2.1.2. **Eichenwaldreservat Steibuck**

4.2.1.2.1 **Kernperimeter Steinbuck und Fuchshölzli (12 ha)**

WNI-Objekt 4 A

Ziel: Erhalt der alten Eichen. Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes des Mittelspechtes und anderen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

Massnahmen: Nutzungsverzicht für die vorhandenen, grossen und alten Eichen. Konsequente Förderung der Eichen mittels Durchforstungseingriffen. Vertrag mit Kanton (abgeschlossen per 1.1.2010), Laufzeit 50 Jahre. Beim Südhang

des Steibuck handelt es sich um ehemaligen Mittelwald. Um die Lichtverhältnisse für Eichen, Linden, und seltene Baumarten zu verbessern, sind periodische Eingriffe notwendig. Von diesen Massnahmen profitiert auch die artenreiche Krautvegetation.

Leistungsauftrag: Der Kanton geltet den Nutzungsverzicht einmalig und pauschal ab. Der Forstbetrieb tätigt die notwendigen Eingriffe zu Gunsten der Eichen. Die Eingriffe im Steibuck-Südhang erfolgen jeweils in Absprache mit der Abteilung Wald im Rahmen von Naturschutzprojekten.

4.2.1.2.2 **Verjüngungssperimeter Schladwald**

Ziel: Aufbau eines nachhaltigen Entwicklungsstufen-Aufbaus beim Eichenwaldbau.

Massnahmen: Jährliche Bestandesbegründung von mindestens 20a Eichen im Schladwald. In allen Beständen im Schladwald sind junge Eichen konsequent zu begünstigen. Der Eichenanteil ist kontinuierlich zu erhöhen. Die Abgeltung ist mittels Vertrag für 15 Jahre fixiert (Abschluss 1.1.2010).

Leistungsauftrag: Der Kanton geltet die Bestandesbegründung und die Pflege jährlich pauschal ab. Der Forstbetrieb tätigt die notwendigen Arbeiten zu Gunsten der Eichen.

4.2.1.3. **Waldgebiete mit spezieller Bewirtschaftung**

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt. Waldgebiete mit speziellem Potential für die Natur erkennen und schützen.

Massnahmen: Spezielle Waldgebiete auf Karte ausscheiden und schützen. Keine wirtschaftliche Nutzung. Unterhaltsverträge mit dem Kanton.

Leistungsauftrag: Die Spezialreservate sind Sache des Forstbetriebes. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit.

4.2.1.3.1. **Objekt 1 Lägern-Nordhang**

Nupla: Dekret

WNI: Objekt 1 A

Fläche: 20 ha

Ziel: Die gratnahen, flachgründigen, felsigen und steilsten Standorte eignen sich als Reservat.

Massnahmen: Realisierung einer Altholzinsel (ehem. Unterehrendingen bereits realisiert). Ein Vertrag ist mit dem Kanton auszuarbeiten.

4.2.1.3.2. **Objekt 2 Lägerwis**

Nupla: Dekret

WNI: Objekt 2 B

Fläche: 3 ha

Ziel: Lichter Altholzbestand mit erhöhtem Totholzanteil. Stufiger Waldrand.

Massnahmen: Lichtwuchsdurchforstung und Waldrandpflege. Pflege Vertrag mit Kanton.

4.2.1.3.3. **Objekt 3 Gipsgrueb, Sulz**

Nupla: Dekretsgebiet

WNI: Objekt 3 A (C,D)

Fläche: 20 ha

Ziel: Erhalt der grossen Struktur- und Artenvielfalt. Offenhalten der einwachsenden Streuwiesen, Rieder wie auch der Felsaufschlüsse. Wald: Pioniergehölze: Niederwaldnutzung möglich, ansonsten naturgemässer Laubmischwald.

Massnahmen: Realisierung eines Naturwaldreservates. Ein Vertrag ist mit dem Kanton auszuarbeiten.

4.2.1.2.4. **Objekt 4 Steibuck, Fuchshölzli**

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 4 A

Fläche: 10 ha

Ziel: Lichter, naturgemässer Laubmischwald mit hohem Totholzanteil.

Massnahmen: Ausscheidung Naturwald-Spezialreservat mit Pflegeeingriffen zu Gunsten speziellen Arten, gemäss Spezialplanung. Vertrag mit Kanton abschliessen (per 1.1.2010 realisiert).

4.2.1.2.5. Orchideenwiese und Trockenrasen Steinbuck Heidewybliloch

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 4 A

Fläche: 1 ha

Ziel: Offene Flächen für Orchideen und Trockenrasenarten erhalten.

Massnahmen: Pflegeeingriffe zu Gunsten spezieller Arten. Pflegevertrag mit Kanton abschliessen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb führt die jährlich nötigen Pflegearbeiten aus und stellt via Vereinbarung mit dem Kanton die Finanzierung sicher.

4.2.2. Baumdenkmäler

Ziel: Schutz von speziellen Einzelbäumen.

Massnahmen: Einzelbäume mit spezieller Bedeutung für Ehrendingen schützen und auf einer Karte eintragen.

4.2.2.1. Hasel, Eichen entlang Surb

Ziel: Erhalten der Eichen entlang der Surb als Baumreihe.

Massnahmen: Den Eichen wird genügend Raum für ihre Entwicklung geschaffen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontrolliert periodisch den Zustand der Bäume und entfernt störende Nachbarbäume bei Bedarf.

4.2.2.2. Hasel, Eiche Verlängerung Haselbach, an Grenze

Ziel: Erhalten der grössten Eiche im Ehrenderinger Gemeindebann.

Massnahmen: Dieser Eiche wird genügend Raum für ihre Entwicklung geschaffen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontrolliert periodisch den Zustand des Baumes und entfernt störende Nachbarbäume bei Bedarf.

4.2.3. Waldränder

Total 4750 m'

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt. Die Waldränder werden ökologisch aufgewertet. Es wird eine Übergangszone vom Feld zum Hochwald (10 bis 30m) geschaffen.

Massnahmen: Objekte ausscheiden, in einem generellen Projekt zusammenfassen und in einen stufigen, buchtigen, ökologisch wertvollen Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum überführen. Diese Waldränder werden periodisch gepflegt. Unterhaltsbeitrag beim Kanton anfordern.

Leistungsauftrag: Die ökologische Aufwertung der Waldränder ist Sache des Forstbetriebes. Die verschiedenen Objekte werden zusammen mit Holzschlägen kombiniert und langfristig ausgeführt. Der Forstbetrieb gewährleistet einen minimalen Unterhalt.

4.2.3.1. Objekt Lägern Nordhang

Dekret, NKB

WNI - Objekt

1000 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

Leistungsauftrag: Periodische Waldrandpflege durch den Forstbetrieb. Kantonsbeiträge werden vom Forstbetrieb jeweils beantragt.

4.2.3.2. Objekt Wickestall

Dekret, NKB

500 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

Leistungsauftrag: Periodische Waldrandpflege durch den Forstbetrieb. Kantonsbeiträge werden vom Forstbetrieb jeweils beantragt.

4.2.3.3. **Objekt Steibuck Nord**

Dekret, NKB
750 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

Leistungsauftrag: Periodische Waldrandpflege durch den Forstbetrieb. Kantonsbeiträge werden vom Forstbetrieb jeweils beantragt.

4.2.3.4. **Objekt Steibuck Süd**

Dekret, NKB
400 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

Leistungsauftrag: Periodische Waldrandpflege durch den Forstbetrieb. Kantonsbeiträge werden vom Forstbetrieb jeweils beantragt.

4.2.3.5. **Objekt im Steindler (Haselholz)**

400 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland

Leistungsauftrag: Periodische Waldrandpflege durch den Forstbetrieb. Kantonsbeiträge werden vom Forstbetrieb jeweils beantragt.

4.2.3.6. **Objekt Suregrabe**

500 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland

Leistungsauftrag: Periodische Waldrandpflege durch den Forstbetrieb. Kantonsbeiträge werden vom Forstbetrieb jeweils beantragt.

4.2.3.6. **Objekt Gipsbach**

100 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland

Leistungsauftrag: Periodische Waldrandpflege durch den Forstbetrieb. Kantonsbeiträge werden vom Forstbetrieb jeweils beantragt.

4.2.3.7. **Objekt Hasel, Surb**

600 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit grosskronigen Eichen entlang der Surb.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege.

Leistungsauftrag: Periodische Waldrandpflege durch den Forstbetrieb. Die Pflege wird jeweils im Rahmen der Bachgehölzpflege von der Einwohnergemeinde und dem Kanton finanziert.

4.2.3.8. **Objekt Wieholz-Süd**

500 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Krautsaum im Kulturland.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Realisierung im Rahmen der Güterregulierung.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb setzt sich für Waldrandaufwertungen im Wieholz ein.

4.2.5. Vielfältige Baumartenwahl

Ziel: Verjüngung aller einheimischen und standortgerechten Baum- und Straucharten.

Massnahmen: Naturverjüngung und Mischungsregulierung. Nachpflanzungen. Wiederansiedeln von verschwundenen Baumarten. Förderung auch im Privatwald.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb garantiert eine hohe Baumartenvielfalt.

4.2.5.1. Speierling

Ziel: Den verschwundenen Speierling wieder ansiedeln.

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Speierlinge.

4.2.5.2 Elsbeerbaum

Ziel: Den verschwundenen Elsbeerbaum wieder ansiedeln.

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Elsbeerbäume.

4.2.5.3. Wildbirne

Ziel: Den verschwundenen Wildbirnenbaum wieder ansiedeln.

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Wildbirnenbäume.

4.2.6. Verzicht auf genmanipulierte Pflanzen

Ziel: Keine genmanipulierten Pflanzen im Ehrendinger Wald.

Massnahmen: Keine genmanipulierte Baumarten pflanzen. Mischungsregulierung.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb prüft das Pflanzenmaterial.

4.2.7. Waldwiesen

Ziel: Kleine Waldwiesen im Bestandesinnern.

Massnahmen: Kleine Blössen der natürlichen Sukzession überlassen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb unterlässt das Auspflanzen von kleinen Blössen.

4.2.8. Pilzgebiete schützen

Pilze sind sensible Lebewesen im Ökosystem Wald. Sie gehören zur Artenvielfalt im Ehrendinger Wald.

Ziel: Zahlreiche Pilzarten.

Massnahmen: Gebiete mit spezieller Pilzvielfalt werden mit besonderer Vorsicht waldbaulich behandelt. Asthaufen, Brandplätze und Altholzinseln werden gefördert. Der Wald wird nur auf Waldstrassen, Maschinenwegen und Rückegassen befahren.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb nimmt, wenn möglich bei der Holznutzung Rücksicht auf die Pilzflora und den Waldboden. Der Natur- und Vogelschutzverein informiert den Förster, wenn auf eine Besonderheit geachtet werden muss.

4.2.9. Wildtiere

Ziel: Alle standortheimischen Wildtierarten sind im Ehrendinger Wald heimisch.

Massnahmen: Kontakt mit allen Interessensvertretergruppen (Jagdgesellschaft, Naturschutzorganisationen und kantonale Verwaltung). Unterstützen von Massnahmen, die der Artenvielfalt dienen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflegt den regelmässigen Kontakt, unterstützt Massnahmen und beteiligt sich an Aktionen. Die Einwohnergemeinde entschädigt die Lebensraumleistungen des Waldes jährlich mit Fr. 6000.-.

4.2.10. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen.

Massnahmen: Kontakt pflegen mit allen Interessengruppen.

Leistungsauftrag: Alle Beteiligten sind angehalten regelmässig die Öffentlichkeit zu informieren.

4.3. Privatwald

Grundsatz

Das gesamte Ehrendinger Waldgebiet wird vom Forstbetrieb treuhänderisch betreut

Der private Wald liegt ebenso im Interesse der Allgemeinheit wie der öffentliche Wald. Die hoheitlichen Leistungen werden von der Einwohnergemeinde zusammen mit Beiträgen von Bund und Kanton vollumgänglich abgegolten.

4.3.1. Planung

4.3.2. Beratung, Anzeichnung

4.3.3. Holzmessen, Holzverkauf

4.3.4. Waldpflege und Holzernte im Auftrag der Besitzer

4.3.5. Information

4.3.1. Planung

Hoheitliche Leistung

Ziel: Der Privatwald ist eingerichtet mit einem einfachen Betriebsplan inkl. Massnahmenplanung. Die Privatwaldbesitzer können von Bundes- und Kantonsbeiträgen profitieren.

Massnahmen: Für jede Privatwaldparzelle wird ein einfacher Betriebsplan gemäss den Anforderungen des Kantons erstellt.

Leistungsauftrag: Die Forstverwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit den Privatwaldbesitzern einfache Betriebspläne. Die Kosten werden in der BAR ausgewiesen und von Bundes-, Kantonsbeiträge sowie der Einwohnergemeinde via gemeinwirtschaftliche Leistungen des Forstbetriebes getragen.

4.3.2. Kontrolle, Beratung, Anzeichnung

Hoheitliche Leistung

Ziel: Der Privatwald ist vom Fachpersonal betreut. Die Anzeichnung wird vom Gemeindeförster getätigt.

Massnahmen: Die Privatwaldbesitzer werden aktiv betreut.

Leistungsauftrag: Die Forstverwaltung kontaktiert bei Bedarf Privatwaldbesitzer und berät diese aktiv. Die Anzeichnung wird vom Gemeindeförster ausgeführt. Der private Wald wird durch den Gemeindeförster in Sachen fachgerechte und sichere Bewirtschaftung regelmässig kontrolliert. Die Kosten werden in der BAR ausgewiesen und von Bundes-, Kantonsbeiträge sowie der Einwohnergemeinde via gemeinwirtschaftliche Leistungen des Forstbetriebes getragen.

4.3.3. Holzmessen, Holzverkauf

Das Holzmessen und der Verkauf sind Sache der WaldeigentümerInnen

Ziel: Das Holz des Privatwaldes wird zu marktüblichen Preisen professionell verkauft.

Massnahmen: Das Privatwaldholz wird wenn möglich mit dem Holz aus dem Gemeindewald zusammen verkauft.

Leistungsauftrag: Die Forstverwaltung bietet den Privatwaldbesitzern das Holzmessen und den Holzverkauf als Dienstleistung an. Die Kosten werden mit Fr. 8.- pro m³ gemessenes Holz den Eigentümern pauschal verrechnet. Bei grossen Holzmengen kann die Pauschale individuell angepasst werden.

4.3.4. Waldpflege und Holzernte im Auftrag der Besitzer

Die Waldpflege und Holzernte sind Sache der WaldeigentümerInnen

Ziel: Im privaten Wald wird die Jungwaldpflege und Holzernte fachgerecht und sicher ausgeführt.

Die WaldeigentümerInnen kommen in Genuss von Beiträgen von Bund und Kanton.

Massnahmen: Der private Wald wird durch den Gemeindeförster in Sachen fachgerechte und sichere Bewirtschaftung im Rahmen der hoheitlichen Leistungen kontrolliert. Der Forstbetrieb schafft den nötigen Rahmen, dass die WaldbesitzerInnen von allfälligen Beiträgen profitieren können.

Leistungsauftrag: Die Forstverwaltung bietet den Privatwaldbesitzern die Jungwaldpflege und Holzernte als Dienstleistung an. Die Kosten werden nach Aufwand den Eigentümern verrechnet. Diese Arbeiten müssen für den Forstbetrieb mindestens kostendeckend sein.

4.3.5. Information

Hoheitliche Leistung

Ziel: Die Privatwaldbesitzer sind über das aktuelle Waldgeschehen informiert und kennen die internen Verfahrensabläufe.

Massnahmen: Regelmässige Information der Privatwaldbesitzer über das Gemeindeinformationsblatt. Privatwaldbesitzer, welche nicht in der Gemeinde wohnen erhalten das Infoblatt persönlich zugesandt. Periodisch werden die „Weisungen für den Ehrendinger Privatwald“ aktualisiert und an die Privatwaldbesitzer verschickt.

Leistungsauftrag: Die Forstverwaltung ist für einen angemessenen Informationsfluss zuständig. Die Kosten werden in der BAR unter Privatwaldberatung verbucht und von der Einwohnergemeinde via gemeinwirtschaftliche Leistungen getragen.

4.4. Dienstleistungen

4.4.1. Arbeit für Einwohnergemeinde

4.4.2. Arbeit für Dritte

4.4.3. Forstdienst

4.4.4. Forstpolizei

4.4.1. Arbeit für Einwohnergemeinde

Bei vorhandener Kapazität übernimmt der Forstbetrieb Aufträge von der Einwohnergemeinde.

Ziel: Der Forstbetrieb ist neben den Kernaufgaben im Wald mit zusätzlichen, mindestens kostendeckenden Arbeiten ausgelastet.

Massnahmen: Werbung, Akquisition, Kontakt zu den Behörden.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb hält zu diesem Thema Kontakt zu den Behörden und bewirbt sich bei vorhandener Kapazität um Aufträge seitens der Einwohnergemeinde. Diese Arbeiten müssen mindestens kostendeckend sein.

4.4.2. Arbeit für Dritte

Im Rahmen des Mehrwertsteuerfreien Betrages werden Arbeiten für Dritte ausgeführt.

Ziel: Der Forstbetrieb ist neben den Kernaufgaben im Wald mit zusätzlichen, mindestens kostendeckenden Arbeiten ausgelastet.

Massnahmen: Kontakt zu potentiellen Kunden.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb hält zu diesem Thema Kontakt mit potentiellen Kunden und bewirbt sich bei vorhandener Kapazität um Aufträge seitens Dritten. Diese Arbeiten werden zu branchenüblichen Verrechnungssätzen ausgeführt.

4.4.3 Forstdienst

Die Forstverwaltung nimmt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt, die Überwachung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze wahr und setzt die darin enthaltenen Bestimmungen und Verordnungen durch. Im Speziellen Waldgesetz, Jagdgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetzgebung.

Bei ausserordentlichem Aufwand wird dieser dem Verursacher belastet oder von der Einwohnergemeinde abgegolten.

4.4.4. Forstpolizei

Die Forstverwaltung überwacht das Verkehrsgesetz, Jagdgesetz und das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Wald. Sie nimmt die Funktion der Forst- und Jagdpolizei wahr.

Die gleiche Funktion nehmen die Jagdaufseher der Jagdgesellschaften wahr.

Leistungsauftrag: Die Forstverwaltung und die Jagdaufseher verwarnen und verzeigen fehlbare Motorfahrzeugführer und Hundehalter.

Bei ausserordentlichem Aufwand wird dieser dem Verursacher belastet oder von der Einwohnergemeinde abgegolten.

Das Bauamt kontrolliert und unterhält die Signalisationen im Wald. Die Finanzierung übernimmt die Einwohnergemeinde.

4.5. Quellschutz

Ehrendingen wird mit Grundwasser versorgt. Es existiert kein Quellenkataster. Im oberen Ortsteil sind Privatquellfassungen bekannt und ungefähr auf einem Plan erfasst (im Anhang). Es ist sehr wahrscheinlich, dass weitere Privatquellen in Ehrendingen vorhanden sind.

Ziel: Schutz aller bekannten Quellen und Grundwassergebiete im Wald.

Massnahmen: Quellschutzkarte erstellen, Gebiete markieren. Information des Forstpersonals.

Leitungsauftrag: Die Quellschutzzonen sind Sache der Einwohnergemeinde. Der Forstbetrieb nimmt bei seiner Arbeit Rücksicht auf bekannte Quellgebiete.

4.5.1. **Private Quellen im Gebiet Dägerten (Haselbuck/Wieholz)**

Das Fassungsgebiet liegt im Privatwald

Ziel: Sicherung des Quellwassers

Massnahmen: Bei forstlichen Eingriffen auf das Fassungsgebiet besondere Rücksicht zu nehmen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb informiert bei geplanten Massnahmen die Akteure und verbucht seinen Aufwand unter Forstdienst.

4.6. Landschaftsschutz

4.6.1. Waldwiesen schützen

4.6.2. Keine grossflächigen Räumungen

4.6.1. Waldwiesen schützen

Waldwiesen sind ein wichtiger Bestandteil des Ehrendinger Landschaftsbildes, sie sollen in der bestehenden Form erhalten bleiben.

4.6.2. Keine grossflächigen Räumungen

Auf grossflächige Räumungen, die das Ehrendinger Landschaftsbild stark beeinflussen, ist zu verzichten.

4.7. Heimatschutz

4.7.1. Archäologische Fundstellen?

4.7.2. Historische Wege

4.7.1. Archäologische Fundstellen?

Im ... wird vom Kantonsarchäologen ein historischer Standort ... vermutet. Bis heute wurde kein gesicherter Nachweis erbracht.

Ziel: Nachweis ...

Massnahmen:

Leistungsauftrag: Die Forstverwaltung ist für diese Fundstellen im Wald und die interne Information verantwortlich. Allfällige Fundorte werden auf einem internen Plan markiert und diesem Konzept beigelegt.

4.7.2. Historische Wege

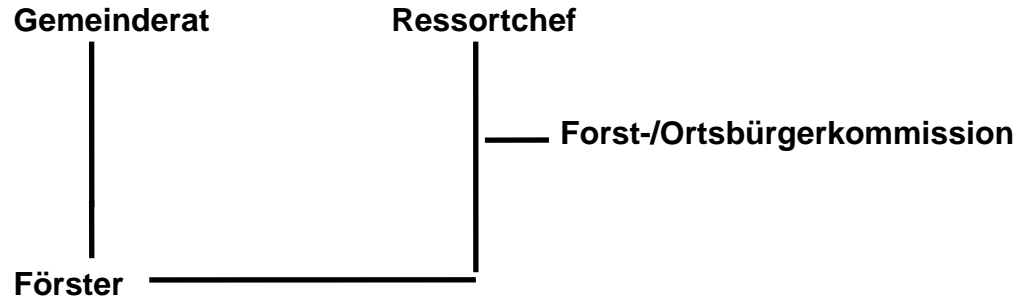
Verschiedene alte Verbindungsstrassen (Plan im Betriebsplan-Anhang) sind in Ehrendingen aus historischer Sicht von lokaler, regionaler oder nationaler Bedeutung.

Ziel: Erhalten der gut sichtbaren Wege.

Massnahmen: Allfällige Funde auf einem „Fundstellenplan“ markieren und an die Kontaktperson (Anhang 1.10.) melden. Bei Waldstrassenbau und - Unterhalt ist vorgängig der Fundstellenplan zu konsultieren und auf historische Gegenstände zu achten. Die Grundeigentümer und das Forstpersonal informieren.

Leistungsauftrag: Die Forstverwaltung führt einen „Fundstellenplan“ und meldet allfällige Funde historischer Gegenstände an die Kontaktperson (Anhang 1.10).

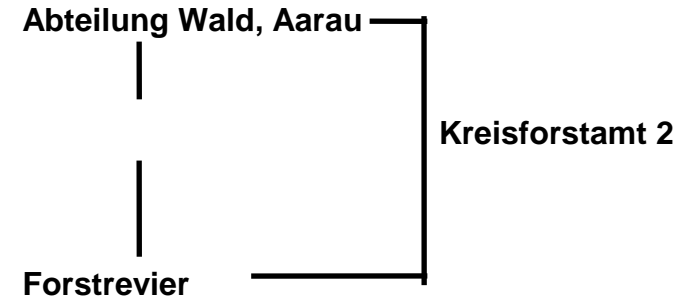
Kontrolle Wald-Betriebskonzept Ehrendingen



Massnahmen:

- Tagebuch
- Stundenlisten
- Betriebsabrechnung
- Kontrollgänge im Wald
- Arbeitsplan (monatlich)
- Stichproben
- Rapport mit Ressortchef

Kontrolle Forstdienst



Massnahmen:

- Rapporte
- Statistiken
- Termine
- Waldarbeitstag
- Stichproben

Anhang 1, Kontaktpersonen

1. 4.2.1.4. Gelbe Wanderwege
2. 4.7.1. Archäologische Fundstellen
3. 4.7.2. Historische Wege

Kontaktperson: Kantonaler Beauftragter,
Kontaktperson:
Kontaktperson:

Herr Horst Sager 062 723 89 85
Kantonsarchäologie, 5200 Brugg
Kantonsarchäologie, 5200 Brugg